

# Schnellübersicht über die richterliche Geschäftsverteilung 2026

(Stand 1. Januar 2026)

## Die Zuständigkeiten der Kammern des LAG Hamm

Die Zuständigkeiten der beim LAG eingerichteten Kammern für die **ab dem 01.01.2026 zuzuweisenden Sachen** richten sich nach dem im Dezember 2025 aufgestellten Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2026 sowie den durch Beschluss des Präsidiums im laufenden Geschäftsjahr aus konkretem Anlass vorgenommenen Veränderungen oder Ergänzungen. Für die vor dem Stichtag eingegangenen und zugewiesenen Rechtsstreitigkeiten gelten die Regelungen des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2025.

Die Zuteilung der einzelnen Rechtsstreitigkeiten auf die verschiedenen Kammern erfolgt – wie auch in den vergangenen Jahren – nach dem sog. **Fachkammerprinzip**. Dieses Prinzip besagt, dass jeder Kammer Verfahren eines oder mehrerer bestimmter Spezialrechtsgebiete und dazu ergänzend Verfahren der sogenannten Regelzuständigkeit zugewiesen werden. Es bietet den Vorteil, dass bereits auf der Ebene des Landesarbeitsgerichts als Berufungs- bzw. Beschwerdeinstanz auf eine einheitliche Rechtsprechung im Bezirk des LAG Hamm hingewirkt werden kann.

Welche Spezialmaterien welcher Kammer zugewiesen sind, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht.

<b>1. Kammer</b> <i>Vorsitzender: Präsident Dr. Schrade</i>	<b>2. Kammer</b> <i>Vorsitzender: VRLAG René Schoob</i>
Rückforderung von Aus- und Fortbildungskosten.  Entscheidungen nach § 36 ZPO, § 49 Abs. 2 ArbGG.	Wettbewerbsrecht einschließlich der Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von gesetzlichen und vertraglichen Wettbewerbsverboten und Geheimhaltungspflichten einschließlich entsprechend veranlasseter Bestandsstreitigkeiten.  Streitigkeiten auf der Grundlage des AÜG.

<p style="text-align: center;"><b>3. Kammer</b> <i>Vorsitzende: VRinLAG Geller</i></p> <p>Eingruppierungsstreitigkeiten im öffentlichen Dienst.</p>	<p style="text-align: center;"><b>4. Kammer</b> <i>Vorsitzender: VRLAG Dr. Müntefering</i></p> <p>Verfahren gem. § 159 GVG.</p>
---	---

<p style="text-align: center;"><b>5. Kammer</b> <i>Vorsitzender: VRLAG Dr. Elking</i></p> <p>Betriebliche Altersversorgung mit den Endziffern 1, 3, 5, 7, 9, 0.</p>	<p style="text-align: center;"><b>6. Kammer</b> <i>Vorsitzende: Ri.inArbG Heberling</i></p> <p>Streitigkeiten im öffentlichen Dienst mit den Endziffern 1, 5, 7.</p>
---	--

<p style="text-align: center;"><b>7. Kammer</b> <i>Vorsitzender: VRLAG Auferkorte</i></p> <p>Beschlussverfahren nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Bestandsstreitigkeiten von Amtsträgern. Angelegenheiten nach § 37 BetrVG sowie Gegenstandswertbeschwerden und Beschwerden der Zwangsvollstreckung in Beschlussverfahren und zur Zulässigkeit der Verfahrensart jeweils mit den Endziffern 1, 3, 5, 7, 9.</p>	<p style="text-align: center;"><b>8. Kammer</b> <i>Vorsitzender: Vizepräsident Jasper</i></p> <p>Beschwerden gegen Streitwertfestsetzungen ohne solche in Beschlussverfahren.</p>
--	---

<p style="text-align: center;"><b>9. Kammer</b> <i>Vorsitzender: VRLAG Dr. Strybny</i></p> <p>Arbeitskampfrecht und Streitigkeiten der Tarifvertragsparteien.</p> <p>Beschwerden gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte (Berichtigung von Entscheidungen, Ordnungsmittel, Zwangsvollstreckung, Verfahren).</p> <p>Güterichterverfahren (gerade Endziffern).</p>	<p style="text-align: center;"><b>10. Kammer</b> <i>Vorsitzende: VRinLAG Kröner</i></p> <p>Insolvenzsachen mit den Endziffern 1, 3, 5, 7, 9.</p> <p>Beschwerden gegen PKH-Beschlüsse der Arbeitsgerichte mit den Endziffern 1, 3, 5, 7, 9.</p> <p>Güterichterverfahren (ungerade Endziffern)</p>
---	--

<p style="text-align: center;"><b>11. Kammer</b> <i>Vorsitzende: VRinLAG Dirksmeyer</i></p> <p>Streitigkeiten im öffentlichen Dienst mit den Endziffern 2, 3, 4, 6, 8, 9, 0.</p>	<p style="text-align: center;"><b>12. Kammer</b> <i>Vorsitzende: VRinLAG Rakow</i></p> <p>Beschlussverfahren nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Bestandsstreitigkeiten von Amtsträgern. Angelegenheiten nach § 37 BetrVG sowie Gegenstandswertbeschwerden und Beschwerden der Zwangsvollstreckung in Beschlussverfahren und zur Zulässigkeit der Verfahrensart jeweils mit den Endziffern 4, 8, 0.</p> <p>Urlaubsrecht mit den Endziffern 1, 3, 5, 7, 9, 0.</p>
--	--

<p style="text-align: center;"><b>13. Kammer</b> <i>Vorsitzende: VRinLAG Dr. Pigorsch</i></p> <p>Beschlussverfahren nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Bestandsstreitigkeiten von Amtsträgern. Angelegenheiten nach § 37 BetrVG sowie Gegenstandswertbeschwerden und Beschwerden der Zwangsvollstreckung in Beschlussverfahren und zur Zulässigkeit der Verfahrensart jeweils mit den Endziffern 2, 6.</p> <p>Urlaubsrecht mit den Endziffern 2, 4, 6, 8.</p> <p>Beschwerden gegen PKH-Beschlüsse der Arbeitsgerichte mit den Endziffern 2, 4, 6, 8, 0.</p>	<p style="text-align: center;"><b>14. Kammer</b> <i>Vorsitzende: VRinLAG Dr. Röhrich</i></p> <p>Rechtswegbeschwerden.</p>
--	---

<p style="text-align: center;"><b>15. Kammer</b> <i>Vorsitzende: VRinLAG Petersen</i></p> <p>Insolvenzsachen mit den Endziffern 2, 4, 6, 8, 0.</p> <p>Verfahren betreffend Vorruhestand und Alterszeit.</p>	<p style="text-align: center;"><b>16. Kammer</b> <i>Vorsitzende: VRinLAG Petersen</i></p> <p>Entschädigungsklagen wegen überlanger Gerichtsverfahren (OA-Verfahren).</p>
---	--

<p style="text-align: center;"><b>17. Kammer</b> <i>Vorsitzende: VRLAG Dr. Müntefering</i></p> <p>Betriebliche Altersversorgung mit den Endziffern 2, 4, 6, 8.</p> <p>Beschwerden gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte betreffend Kosten und Entschädigungen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>18. Kammer</b> <i>Vorsitzender: VRLAG Dr. Jansen</i></p> <p>Streitigkeiten unter Beteiligung von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen einschließlich der dortigen Eingruppierungsstreitigkeiten.</p>
---	---

Die Verfahren mit sonstigen Streitgegenständen werden als sog. **Regelzuständigkeit** nach einem im Geschäftsverteilungsplan konkret bestimmten Schlüssel auf alle Kammern verteilt.

Bei diesen Sachen handelt es insbesondere sich um Verfahren mit dem Schwerpunkt in den Rechtsgebieten:

1. Arbeitgeberdarlehen,
2. Arbeitsentgelt einschließlich Mindestlohn,

3. Entgeltfortzahlung bei Krankheit,
4. Arbeitspapiere und Meldeverpflichtungen,
5. Bestandsstreitigkeiten (insbesondere Kündigungen, Befristungen, Aufhebungsverträge, Inhaltsstreitigkeiten, tatsächliche Beschäftigung, Versetzungen, Abmahnungen),
6. Personalakten und Einsichtnahme, Auskünfte,
7. Schadensersatz,
8. Schadensersatz und Entschädigung nach dem AGG,
9. Streitigkeiten nach dem ArbNErfG,
10. Streitigkeiten aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) oder dem Pflegezeitgesetz,
11. Streitigkeiten über Zeugnisse,
12. Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern.

Wenn Sie in einem Verfahren bereits ein Schreiben des Gerichts erhalten haben, lässt sich dem dort angegebenen Aktenzeichen/Geschäftszeichen (z. B. 7 SLa 17/24 oder 8 Ta 12/24) entnehmen, welche Kammer für Ihr Verfahren zuständig ist. Die Zahl vor den Buchstaben gibt die Kammer an, von welcher das Verfahren bearbeitet wird. Die Buchstabenfolge bildet das sog. Registerzeichen ab, welches für jeweilige Verfahrensart steht. Danach führt ein Berufungsverfahren z. B. das Registerzeichen SLa, das Beschwerdeverfahren das Registerzeichen Ta und ein Rechtsmittelverfahren in einer kollektivrechtlichen Streitigkeit das Registerzeichen TaBV. Die Zahl vor dem Schrägstrich betrifft die laufende Nummer innerhalb der jeweiligen Registerzeichen und die Zahl nach dem Schrägstrich das Eingangsjahr. Bei Rückfragen müssten Sie sich demnach im ersten Beispielsfall an die Geschäftsstelle/Serviceeinheit der 7. Kammer wenden.